



## Vorlage

Datum: 13.01.2015  
Vorlage FB I/2695/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2014</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt <ul style="list-style-type: none"><li>• die beigefügte Anlage 1 (Konzept zum Abbau nicht pflichtiger Leistungen) und</li><li>• Anlage 2 (Konzept zu möglichen Standard- und Leistungsreduzierungen).</li></ul>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2015	öffentlich
Rat	26.02.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Genehmigungsverfügung vom 14.04.2014 hat die Kommunalaufsicht die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Es ist ein Konzept zum Abbau nicht pflichtiger Leistungen zu erstellen. Dieses beinhaltet
  - eine Aufstellung dieser Leistungen,
  - eine Beurteilung zu bestehenden Bindungen (Ersatzleistung für eine gesetzliche Pflichtleistung, vertragliche Bindung oder Vertrauensschutz der Begünstigten),
  - die Prüfung von Kündigungsmöglichkeiten,
  - die Ermittlung des Konsolidierungspotentiales und
  - eine Entscheidung, ob und ggfs. in welchem Umfang die Leistungen eingestellt werden können.Das Konzept ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 ebenfalls zu beschließen.
2. Eine Überprüfung der Standards bei der Erfüllung pflichtiger Aufgaben ist vorzunehmen und eine entsprechende Vorschlagsliste zu erstellen. Mögliche Standardreduzierungen mit dem Ziel einer strukturellen Haushaltsentlastung sind ebenfalls mit der Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.

Die Beschlüsse zu diesen Auflagen sollen geeignet sein, spätestens am Ende der mittelfristigen Finanzplanung ggfs. mit weiteren Ertragssteigerungen zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich zu führen.

Daraufhin wurden in 2014 erhebliche Prüfungen zu Konsolidierungspotentialen durchgeführt. Diese beinhalteten unter anderem auch die vg. Prüfungspunkte.

Das Ergebnis ist in den Anlagen 1 und 2 niedergelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass schon langfristig nicht pflichtige Leistungen auf einem niedrigen Niveau verankert wurden. Weiterhin wurden regelmäßig Standards in Frage gestellt mit jeweils direkten Folgen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen. Im Einzelnen ist dies den Erläuterungen in den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Somit sind alle aktuell umsetzbaren Potentiale ausgeschöpft. Es ist weiterhin geplant, auch die nur mittel- und langfristig umsetzbaren Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Unter Beachtung einer höchstmöglichen Sparsamkeit, aber auch unter Würdigung der Auswirkungen für die örtliche Gemeinschaft werden hier weitere Entscheidungen vorbereitet.

Da alleine mit Einsparungen eine Konsolidierung der städtischen Finanzen nicht gelingen wird ist es unverzichtbar, den Weg der Ertragssteigerung über Steuererhöhungen einzuschlagen. Hierzu wird auf die Beratungen und Entscheidungen zum Haushalt 2015 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever